Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 29 (1924-1925)
Heft: 2

Artikel: Zur Reform der Rechtschreibung
Autor: F. Sch.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-311825

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

arbeiten und Lehrmittel; daneben übernimmt die Ausstellung auch die Aufgabe einer Lehrmittelzentrale, von der aus die Lehrmittel leihweise bezogen werden können. Sie will auch Wanderausstellungen gastfreundlich beherbergen und wahrscheinlich ihre eigenen auf Besuch schicken, wenn dies gewünscht wird. Der Ausdruck „permanente Schulausstellung“ ist eigentlich irreführend und viel zu eng; sie ist nichts weniger als ein Museum, sondern viel eher eine Zentrale. Jede Ausstellung ist vier Wochen lang geöffnet; jeweils Mittwoch und Samstag finden die Lehrübungen und Führungen statt. Die erste, soeben eröffnete Ausstellung ist vom Kindergarten bestritten worden und könnte nicht besser gelungen sein. Näheres darüber später. Bis zum nächsten Frühjahr sollen drei weitere Ausstellungen folgen: Arbeitsprinzip, Französisch und Handarbeit. *Mü.*

Zur Reform der Rechtschreibung.

Am 7. September fand in Olten eine Zusammenkunft statt, die in der Frage der Rechtschreibreform hoffentlich gute Früchte zeitigen wird.

Der „Schriftbund“, eine vorher noch lose Vereinigung der schweizerischen Befürworter der Rechtschreibreform, hatte zusammen mit der Schweizerichen pädagogischen Gesellschaft zu einer Aussprache in Olten eingeladen. Beabsichtigt war die Einigung der verschiedenen Reformer auf ein bestimmtes System. Es fanden sich ungefähr dreissig Personen ein, worunter als Vertreter der Rechtschreibkommission des deutschen Sprachvereins Herr Prof. Dr. O. v. Greyerz und als Vertreter des Buchdruckerverbandes Herr Hofer in Olten.

Sechs Vertreter verschiedener Vorschläge entwickelten ihre Ansichten, zum Teil lagen schriftliche Ansichtsäusserungen verhinderter Reformer vor. Bemerkenswert war dabei besonders die Mässigung derjenigen, die in dieser Sache am längsten und am gründlichsten gearbeitet haben: Prof. v. Greyerz, Cornioley und Strebel.

In Übereinstimmung mit den drei genannten Herren schlug der Vorsitzende, Herr Schwarz, Geschäftsführer der Schweizerischen pädagogischen Gesellschaft, die Aufstellung eines *Minimalprogramms* und eines *Maximalprogramms* vor. Das erstere könnte in Olten festgelegt werden, während das Maximalprogramm auszuarbeiten für diese Versammlung einfach unmöglich sei. So wurden z. B. neue Buchstaben vorgeschlagen für *sch, ch* und *ng,* deren Formen aber Prof. v. Greyerz einer begründeten Kritik unterwarf. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlag zu und stellte das Minimalprogramm fest: Die Kleinschreibung aller Substantive mit Ausnahme der Eigennamen und des Satzanfanges. Das Maximalprogramm festzulegen wird Aufgabe des „Schriftbundes“ sein, der nachher gegründet wurde.

Aufgabe der gesamten Lehrerschaft dagegen scheint mir, die Minimalforderung nun in allen Kommissionen, Konferenzen und Behörden zu vertreten, damit in den *Fibeln* vor allem ein erster Anfang gemacht wird. An der Versammlung war ein Vertreter der thurgauischen Fibelkommission anwesend; er ist willens, dort die Forderung des Minimalprogramms zu vertreten, und er wird damit Erfolg haben, wenn er Unterstützung von allen Seiten her erhält. Die Kleinschreibung kann ohne grossen Lärm durchgeführt werden; schon erscheint in der Schweiz die „Schulreform“ in Kleinbuchstaben, und bemerkenswerterweise befasst sich die *„Graphia“,* das Organ der leitenden Angestellten der Schweizer

Buchdrucker auch schon mit der Frage, ob sie nicht zum Kleindruck aller Dingwörter nach dem Vorbild der „Schulreform“ übergehen wolle. Die Redaktion der genannten Zeitschrift stellt sich sehr entschieden auf die Seite der Reformer.

Was sagen die Leser dieses Blattes zu der Vereinfachung?[1] *F. Sch.*

Gute Bücher für die Jugend.

Das Winterhalbjahr naht wieder. Das schlechte Wetter, das frühere Hereinbrechen der Dunkelheit, die Beendigung der landwirtschaftlichen Arbeiten veranlassen unsere Kinder, den Aufenthalt im Freien einzuschränken und sich mehr und mehr in den Wohnungen aufzuhalten. Manche Stunde wird jetzt dem Lesen gewidmet. Ein Buch macht den Menschen nicht schlecht und auch nicht gut — aber die Auswahl seines Lesestoffes macht ihn entweder besser oder schlechter. Deshalb ist es ausserordentlich wichtig, dass in den kommenden Monaten die Lehrerschaft wieder ein wachsames Auge auf den Lesestoff ihrer Kinder hat und ratend und helfend einzugreifen sucht.

Dem *gesunden* Bedürfnis des Kindes nach billigem Lesestoff *muss* Rechnung getragen werden, und zwar von der Schule oder vom Elternhaus aus. Das Kind *will* und *muss* lesen. Und es liest auch, denn eine ganze Reihe von „Unternehmern“ sind damit beschäftigt, diesem Bedürfnis auf ihre Weise entgegenzukommen. Es gibt da deshalb nichts anderes, als dass durch die verantwortlichen Stellen — Eltern und Lehrer — den Kindern der Zugang zu ethisch und stilistisch gutem Lesestoff tunlichst erleichtert wird, damit sie nicht auf die Schundliteratur verfallen.

In dieser Beziehung hat der *Dürerbund* im Verein mit den vereinigten deutschen Prüfungsausschüssen für Jugendschriften vorbildliche Arbeit geleistet. In der „Deutschen Jugendbücherei“ liegen heute bei 200 Nummern vor. Darin sind die Schweizerdichter gut vertreten und gerade in diesem Winter sollen weiter sechs bis zehn der noch lebenden Schweizerdichter zu Worte kommen. Die Hefte sind ausserordentlich billig, 32 Seiten in farbigem Umschlag und gutem Druck kosten bloss 15 Rappen, wobei die Lehrer auf je zehn Stück ein Freistück erhalten, so dass tatsächlich ein Heft nur auf 13,5 Rappen zu stehen kommt. Die Billigkeit dieser Hefte, im Verein mit ihrer Ausstattung und ihrem immer gediegenen Inhalt, machen sie zu einem wirklich gefährlichen Konkurrenten der Schundliteratur.

Die Schweizerische pädagogische Gesellschaft hat aber ausserdem für die Schulen noch die besondere Einrichtung einer *Leihbibliothek für Klassenlektüre* getroffen. Ein Lehrer weiss zum Beispiel, dass unter der Hand in seiner Klasse viel Schund gelesen wird, ist aber ausser Stande, von seiner Schulbehörde einen Kredit für eine Leihbibliothek oder für die Anschaffung von gutem Lesestoff zu erhalten. Er weiss, dass die Kinder ihre Lesebücher kennen, wenigstens die Besseren, und aus den Lesebüchern auch das Bessere. Was macht er, um dem Lesehunger der Schüler eine richtige Befriedigung zu verschaffen? — Entweder kauft er für seine vierzig Schüler vierzig verschiedene Hefte zu je 15 Rappen und erhält also für nicht einmal 6 Franken 1280 Seiten Lesestoff. Oder aber: Er bezieht die Büchlein leihweise und lässt sie in der Klasse austauschen. Dann kostet die Leihe samt Postgeld zusammen Franken 1. 50. Wenn er auch vierzig

---

[1] Bitte um Meinungsäusserung zuhanden des Blattes. Die Red.